

Begründung

zum Bebauungsplan „ Karrenweg “ der Ortsgemeinde Hettenrodt

I. Allgemeines

Da die Nachfrage nach Baugrundstücken besteht, hat der Ortsmeinderat mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. November 1974 beschlossen ein Baugebiet auszuweisen. Die Abwasserbeseitigung sowie der Anschluß an die Wasserversorgungsleitung bereiten für das Gebiet keine besonderen Schwierigkeiten. Das Planungsgebiet ist in den genehmigten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Baugebiet umfaßt ganz oder teilweise aus der Flur 13 die Parzellen 42 - 52, 55 - 83, 94, 96 - 101, 114 - 116, 121 - 128, 130, 134 - 139, 140/1, 140/2, 141 - 143, Feldweg und Wassergraben.

Aus Flur 14 die Parzellen 15 - 17, 22, 23, 26 - 28, 30, 32 - 41, 60 - 71 und Wassergraben.

Aus Flur 15 die Parzellen 27 - 30, 184 und Feldweg.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt 7,0 ha.

II. Bodenordnung

Gemäß § 24 des BBauG vom 23. 6. 1960 wird die Gemeinde das Vorkaufsrecht für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs- und Versorgungsflächen bestimmt sind, ausüben. Verbindlich nach der Bebauungsplanurkunde ist die Anzahl der Baugrundstücke und die Wege- bzw. Straßenbreiten.

Dagegen sind die eingetragenen Grundstücksgrenzen und Grundstücksflächenangaben nur in etwa verbindlich.

- 2 -

Hat vorgelegen

Kreisverwaltung Birkenfeld

13. Juli 1976

19

III. Erschließungsmaßnahmen

Das Baugebiet wird durch den vorhandenen Karrenweg und durch die in nördlicher Richtung verlaufende Verbindungsstraße - zwischen Karrenweg und Tiefensteinerstraße - mit zwei anbindenden Stichstraßen erschlossen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem durch Anschluß an das örtliche Kanalnetz.

Das ausgewiesene Baugebiet wird mit Trink- und Löschwasser durch eigene Quellen und durch die Stadtwerke Idar-Oberstein versorgt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die im Baugebiet bereits errichtete Trafostation.

IV Erschließungskosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

a) Kosten der Abwasserleitungen	210.000,-- DM
b) Kosten der Wasserversorgung	90.000,-- DM
c) Kosten für Straßenbau	450.000,-- DM
d) Kosten für Parkplätze und Wendeplätze	54.000,-- DM
e) Kosten für Bürgersteige und Fußwege	174.000,-- DM
f) Kosten für Straßenbeleuchtung	60.000,-- DM
g) Grunderwerb für öffentliche Flächen	96.000,-- DM
h) Kosten für Planung, Vermessung, Gebühren und sonstiges	62.000,-- DM
i) Öffentlicher Kinderspielplatz	60.000,-- DM

Summe : 1.256.000,-- DM
=====

Hat vorgelegen
Kreisverwaltung Birkenfeld

13. Juli 1976

19